

Beschluss



aus der 10. Sitzung der Gemeindevertretung an

18.03.2022

Sitzungsteil öffentlich

Anfragen der Fraktionen

4.2. Anfrage der SPD-Fraktion zum Thema „Bestattungswald“

240/GV/XIX

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, auf der Sitzung der Gemeindevertretung am 18.03.2022 die nachfolgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Die Gemeindevertretung hatte am 29.06.2017 einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan „Bestattungswald“ gefasst. Welche Schritte zur Umsetzung dieses Beschlusses wurden seitdem unternommen?
2. Der aus dem Interessenbekundungsverfahren hervorgegangene einzige Bewerber „Ruheforst“ hat einen Vertragsentwurf vorgelegt, der vom HSGB geprüft werden sollte. Welches Ergebnis erbrachte die Überprüfung und wurde der Vertragsentwurf daraufhin überarbeitet?
3. Wurden die Verhandlungen seitdem mit „Ruheforst“ wieder aufgenommen und falls ja, mit welchem Ergebnis?
4. Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Zufahrt zum Waldkindergarten und Segelfluggelände in Oberems, die ebenfalls über den besagten Bebauungsplan geregelt werden sollte?

Antwort des Gemeindevorstandes:

Nach Aufstellungsbeschluss wurde ein Interessenbekundungsverfahren zur Findung eines geeigneten Vertragspartners durchgeführt. Im Ergebnis hat Ruheforst als einziger Anbieter Interesse zur Erschließung und Betrieb eines Bestattungswaldes in Oberems gezeigt. Der dann im Anschluss vorgelegte Vertragsentwurf wurde seitens der Gemeinde zur Prüfung an den HSGB weitergegeben. Anstatt einer schriftlichen Stellungnahme gab es einen Vororttermin. Gemäß Darstellung vom HSGB zeigt der vorgelegte Vertragsentwurf eine Reihe von Unzulänglichkeiten auf. Zum Beispiel sind die Pflichten von Ruheforst sehr allgemein gehalten und im Einzelnen ist oft nicht klar was darunter zu verstehen ist. Eine weitere Frage ergibt sich bei Kündigung von Ruheforst. In einem solchen Fall müsste die Gemeinde alle Pflichten übernehmen, zumindest für schon vorhandene Bestattungsbäume weitere Bestattungen nach dem Konzept „Ruheforst“ durchzuführen, dieser ist aber urheberrechtlich geschützt.

Darüber hinaus hat sich die Gemeinde Glashütten bei der Gemeinde Hohenstein, welche seit einigen Jahren einen Bestattungswald mit Ruheforst betreibt, erkundigt. Die Erfahrungen dort waren hingegen durchweg positiv. Umgesetzt bzw. begleitet wird der Bestattungswald durch einen Mitarbeiter des Bauhofs.

Bei einem Besuch konnte festgestellt werden, dass man dort mit viel persönlichen Engagement eines Mitarbeiters mit mehr Eigenverantwortung der Gemeinde an diese Sache herangegangen ist. Ob dies auch für Glashütten möglich wäre ist fraglich.

Eine weitere bisher unbeantwortete Frage ergibt sich hinsichtlich des langfristigen Kosten/Nutzen-Verhältnisses. Es wird angenommen, dass sich die Ertragssituation nach anfänglichen Schwankungen mittel- und langfristig auf einen relativ konstanten Wert einpendeln wird. Die Unterhaltskosten werden voraussichtlich mit jeder für Bestattungen erschlossenen Teilfläche kontinuierlich steigen. Die Gesamtfläche des Areals beträgt rd. 22 ha. Je nach Kosten für die Verkehrssicherungspflicht könnten langfristig die Kosten den Nutzen übersteigen. Es ist wahrscheinlich, dass Ruheforst vorher aus dem Vertrag aussteigen würde. Die Kosten und Pflichten verblieben in einem solchen Szenario bei der Gemeinde. Bei einer im Vertrag angelegten 99-Jahre Pacht bleibt diese

Pflicht für etliche Jahrzehnte. Es bedarf hier einer realistischen Abschätzung der tatsächlichen Kosten.

Aus Kapazitätsgründen wurde die Bearbeitung gegenwärtig ausgesetzt. Das Thema Bestattungswald soll im kommenden Jahr wieder aufgegriffen werden. Angesichts der vielen anlaufenden Maßnahmen ist eine zielführende Bearbeitung derzeit nicht möglich.

Für die weitere Vorgehensweise müsste man mit Ruheforst nachverhandeln. Da das Urteil des HSGB bezüglich des vorgelegten Vertragsentwurf vernichtend ausfiel, sollte ein juristisch überarbeitetes Vertragswerk den Gremien zur Freigabe vorgelegt werden. Nach Freigabe sollte dieses erneuerte Vertragswerk Ruheforst zur Nachverhandlung vorgelegt werden. Parallel müsste ein Planungsbüro für das Bauleitplanverfahren gefunden und engagiert werden.

Bezüglich der Anbindung des Waldkindergartens und des Bestattungswaldes an die L3450 liegt seit letztem Jahr eine Genehmigung vor. Das Ingenieurbüro Lang ist damit betraut worden bis Sommer 2022 (Haushaltsaufstellung) eine überarbeitete Kostenschätzung vorzulegen. Entsprechende Mittel sollten für das kommende Haushaltsjahr bereitgestellt werden. Eine Abbiegespur auf der Landesstraße ist nicht erforderlich, wohl aber die Verbreiterung der Einmündung.

Folgende Zusatzfragen zur Anfrage der SPD-Fraktion werden gestellt:

1. Die Sondernutzungserlaubnis zur Errichtung einer Zufahrt an der Landesstraße L3450 zur Anbindung an den Waldkindergarten erlischt laut Schreiben von Hessen Mobil, „wenn von ihr bis zum 01.02.2022 kein Gebrauch gemacht wird“. Handelt es sich bei der Datumsangabe um ein Versehen oder wie ist die Formulierung „Gebrauch machen“ zu verstehen?
2. Auf wessen Expertise oder auf welche überprüfbaren Fakten stützt sich die in Abschnitt 3 der Antwort geäußerten Vermutung bezüglich der ökonomischen Aspekte des Bestattungswaldes?